
BEITRAGSORDNUNG STARRING AACHEN

DIE GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG DES VEREINS STARRING AACHEN HAT AM 27.09.2017
FOLGENDE BEITRAGSORDNUNG BESCHLOSSEN:

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Höhe der Beiträge

- (1) Alle Vollmitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens EUR 20.
- (2) Alle Fördermitglieder sind von einem verpflichtenden Mitgliedsbeitrag befreit. Sie können sich jedoch mit einem freiwilligen Beitrag in beliebiger Höhe beteiligen.

§ 3 Einzug der Beiträge

- (1) Alle Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben. Alle Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im ersten Monat des Jahres eingezogen.
- (2) Das Mitglied erteilt dem Verein für die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge beim Vereinseintritt ein SEPA-Lastschriftmandat und hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Verwaltung des Vereinsvermögens

- (1) Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwaltung der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Mitteln erhalten alle Vorstandsmitglieder Zugriffsrechte auf das Vereinskonto.